



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	140. / 02.02.2010 / 16:15 – 17:45 Uhr
TOP:	06 – E-DRÄS 6 Überarbeitung DRS 17
Thema:	Entscheidung über weiteres Vorgehen
Papier:	140_06_E-DRAES-6_Cover Note

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
140_06	140_06_E-DRAES-6_Cover Note	Cover Note.
140_06a	140_06a_ E-DRAES-6_Analyse-DVM	Vom DRSC-Projektmanager erstellte Analyse des DRS 17-Konzepts der definitiven Vermögensmehrung und dessen Auswirkungen auf die geänderten Angabepflichten im (Konzern-)Lagebericht gem. VorstAG.

Stand der Informationen: 19.01.2010.



Ziel der Sitzung

- 2 **Entscheidung** darüber, wie die Überarbeitung des DRS 17 *Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder* infolge des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) fortzusetzen ist
- 3 **Option 1**: grundlegende Überarbeitung (möglicherweise Ersetzung) des DRS 17 unter Aufgabe des Konzepts der „definitiven Vermögensmehrung“ und Wechsel zu einem aufwandsbezogenen Konzept
- 4 **Option 2**: Überarbeitung des DRS 17 unter Beibehaltung des Konzepts der „definitiven Vermögensmehrung“ (vgl. Empfehlung in Tz. 11 in Sitzungsunterlage Nr. 140_06a)

Stand des Projekts

- 5 Der DSR hat in der 135. (31.08./01.09.2009) und der 138. Sitzung (04.12.2009) grundlegende Aspekte der Überarbeitung des DRS 17 diskutiert. Es wurde u.a. entschieden, dass die Änderungen als Deutscher Rechnungslegungs Änderungsstandard (DRÄS) der Öffentlichkeit zur Kommentierung vorgelegt werden sollen. Weiterhin wurde als primäres Ziel ein als korrekt angesehener Ausweis (Höhe und Zeitpunkt) bestimmter Vergütungselemente festgehalten. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass es sekundär sei, ob hierfür ein einheitliches oder ggf. nach Sachverhalten unterschiedliches Prinzip vorgeschrieben wird. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, dass künftig ein gänzlich neues Prinzip vorgesehen wird.